

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Rechtsausschuss

2008/2033(INI)

25.6.2008

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu einer koordinierten Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung von
Steuerbetrug
(2008/2033(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Othmar Karas

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Bekämpfung des Steuerbetrugs weitgehend in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wobei der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb des Gemeinschaftsmarktes den Mitgliedstaaten die individuelle Bekämpfung dieser Art des Betrugs erschwert,
- B. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 10 und Artikel 280 des EG-Vertrags geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen treffen und ihre Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft aufeinander abstimmen müssen,
- C. in der Erwägung, dass der Steuerbetrug ein zunehmendes, globales Problem darstellt und sich auf EU-Ebene in einer Größenordnung von 2 bis 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts oder zwischen 200 und 250 Milliarden EUR bewegt¹,
 1. betont, dass der Steuerbetrug nicht isoliert bekämpft werden kann; unterstreicht, dass zweifellos eine koordinierte Vorgehensweise der Gemeinschaft unter Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit mit Drittländern erforderlich ist;
 2. weist darauf hin, dass Karussellbetrug (Missing Trader Fraud) häufig grenzüberschreitend unter Einbeziehung mehrerer Mitgliedstaaten im Wege eines betrügerischen Reimports und Reexports von Waren begangen wird;
 3. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission nach Wegen sucht, um den Steuerbetrug über eine Änderung des derzeitigen MwSt.-Systems einzuschränken, und dass sie in diesem Zusammenhang die Anwendung des Reverse-Charge-Systems vorschlägt;
 4. zeigt sich kritisch gegenüber dem Reverse-Charge-System und den diesbezüglich geplanten Pilotprojekten; ist der Ansicht, dass die Einführung eines fakultativen Reverse-Charge-Systems zur Folge hätte, dass zwei MwSt.-Systeme nebeneinander bestünden, was letztlich zu komplizierteren steuerlichen Rahmenbedingungen, Rechtsunsicherheit und einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, führen würde;
 5. fordert dazu auf, die Bekämpfung des Steuerbetrugs fortzusetzen und durch den Ausbau der derzeit zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Netzwerke und die gleichzeitige Entwicklung innovativer Maßnahmen auf EU-Ebene zu intensivieren, ohne indessen den betroffenen Behörden und den Steuerzahlern unnötige bürokratische Belastungen aufzubürden; begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Vorschläge der Kommission zur Änderung der MwSt.-Richtlinie und der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (KOM(2008)0147);

¹ Pressemitteilung der Kommission: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/697>.

6. fordert die Einsetzung einer Task Force, deren zentrale Aufgabe darin bestehen soll, bis zum Ende der Wahlperiode mögliche Lösungen für eine Koordinierung der grenzübergreifenden Bekämpfung des Steuerbetrug zu bewerten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.6.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Carlo Casini, Titus Corlăţean, Bert Doorn, Monica Frassoni, Giuseppe Gargani, Neena Gill, Klaus-Heiner Lehne, Katalin Lévai, Hans-Peter Mayer, Manuel Medina Ortega, Hartmut Nassauer, Aloyzas Sakalas, Francesco Enrico Speroni, Diana Wallis, Jaroslav Zvěřina
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Sharon Bowles, Sajjad Karim, Georgios Papastamkos, Michel Rocard, József Szájer